

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 19. September. Se. Majestät der König haben Allerhöchst
geehrt: Den Kreisgerichts-Direktor Elster in Berlin zum Ersten Direktor
des Stadtgerichts zu Königsberg i. Pr., mit dem Amts-Charakter Präsident;
und den Kreisgerichts-Rath Simons in Göttingen zum Direktor des Kreis-
gerichts in Bielefeld zu ernennen; so wie den Forstmeistern Krumhaar zu Posen
und Müller zu Berlin den Charakter als Ober-Forstmeister zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Bromberg, 19. September Nachmittags. Bei der engeren
Wahl im Wahlkreise Chodziesen-Czarnikau ist Graf Schulenburg-
Fleibne (konserv.) mit 6864 Stimmen gegen v. Zacha, welcher 6531
Stimmen erhielt, gewählt worden.

Frankfurt a. M., 19. September, 11 Uhr 35 Min. Vorm.
Se. Majestät der König sind gestern Nachmittag von Darmstadt,
wo der Empfang sehr herzlich und freundlich war, in Folge veränderter
Dispositionen nach Frankfurt zurückgekehrt, um heute Vor-
mittag der Prinzessin von Wales in Wiesbaden einen Besuch abzu-
statten. Se. Majestät haben gestern Abend in Frankfurt die Thea-
tralvorstellung besucht und mit dem gesamten Gefolge im Hotel
Westendhall Nachtquartier genommen.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Nachmittags. Heute Vor-
mittags 10 Uhr machte der König eine Fahrt durch die Stadt, be-
suchte den Dom, in welchem er einige Zeit verweilte, und dejeunirte
sodann im Westendhall-Hotel mit dem Prinzen von Wales, welcher
um 12 Uhr Mittags von Wiesbaden eingetroffen war. Die Reise
nach Wiesbaden ist wegen plötzlich eingetreterner Unmöglichkeit der
Prinzessin von Wales aufgegeben. Um 1½ Uhr setzte Se. Majes-
tät mittelst Extrazuges die Reise nach Baden-Baden fort.

München, 19. September Mittags. Der kaiserlich östrei-
chische Botschafter am französischen Hofe ist diese Nacht von Paris
kommend hier eingetroffen. Auch der französische General Fleury
verweilt augenblicklich mit seiner Familie hier.

Florenz, 19. September, Mittags. Die „Amtszeitung“
veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches die Emission von
5% Obligationen zu 100 Frs. genehmigt wird. Der Emissions-
cours sowie der Tag der Ausgabe soll durch ein späteres Dekret be-
stimmt, und sollen bei der Ausgabe Rentenpapiere zum Tagescourse
angenommen werden.

Kopenhagen, 19. September, Nachmittags. Der König
empfing heute Mittag den Kommandeur des amerikanischen Ge-
schwaders, Admiral Farragut, sowie einige der Offiziere und den
amerikanischen Gesandten in besonderer Audienz. — Heute Nach-
mittag sind die amerikanischen Gäste vom Könige zum Diner auf
Schloss Bernstorff eingeladen worden. — Das Geschwader wird
morgen nach England absegeln.

Kopenhagen, 19. September, Abends. Prinz Oskar von
Schweden, welcher gestern hier eingetroffen ist, wird sich heute über
Körper zunächst nach Deutschland begeben. Derselbe hat gestern
dem König auf Schloss Bernstorff einen Besuch gemacht.

Die Adresse an die Krone und das Bis- marck'sche Rundschreiben.

Wir haben uns gegen die Bottierung einer Reichstags-Adresse
ausgesprochen; der jetzt bekannt gewordene Adressentwurf der natio-
nal-liberalen Fraktion bestärkt uns in unserer Ansicht. Er wieder-
holt fast nur oft Gefragtes und ist zugleich vorsichtig bis zur Matt-
heit. Der Satz z. B.: „wir befürchten nicht, daß andere,
schon geeinigte Nationen uns das Recht, auf natio-
nale Existenz streitig machen werden“ klingt in seiner
negativen Fassung so schwächlich, als wären wir dieserhalb doch nicht
ganz ohne Sorge, und würde geeignet sein, unsere französischen Nach-
baren mit neuen Illusionen zu erfüllen, wenn nicht noch hinterher
der positive Wille ausgesprochen wäre, das Recht, die eignen Ange-
legenheiten zu ordnen, unter allen Umständen zur thatsfächlichen
Geltung zu bringen. Wenn die Adresse den Zweck haben soll, bei
den süddeutschen Brüdern Begeisterung zu erwecken, müßte sie selbst
einen höheren Schwung nehmen. Die Deutschen jenseits des
Mains sind nur beiläufig darin erwähnt, der badischen Thronrede
ein trockener Passus gewidmet. Wie kräftig und schwungvoll ha-
ben, ohne phrasenhaft zu werden, die badischen Kammern ihrem po-
litischen Verlangen Ausdruck gegeben! das zündet; aber der vorlie-
gende Entwurf vom Reichstage angenommen, würde nur ein Ob-
leit der Kritik für die französische Tagespresse werden.

Wir verfassen ja gar nicht, daß der Norddeutsche Bund sich
vorsichtig entwickeln und Provokationen auswärtiger Mächte ver-
meiden müsse, wir wissen recht gut, daß ein Großherzog von Baden
Frankreich gegenüber mehr aussprechen kann, als ein König von
Preußen, wir vergegenwärtigen uns vollkommen die Möglichkeit,
daß der Kaiser der Franzosen über eine im deutschen Reichstage ge-
gen ihn geführte herausfordernde Sprache in Berlin Erklärungen
erbittet; aber darum waren wir eben gegen jede Adresse. Es
geht kaum an, jetzt eine Adresse mit ganz kaltem Blute im Reichs-
tag zu diskutiren Angesichts der fortgesetzten französischen Rüstun-
gen und der verdächtigen Reisen französischer Diplomaten. Jedem
deutschen Mann würde, wenn er der Dinge gedenkt, die seit Salz-
burg geschehen sind, ein Zorneswort entwischen. Und dann wird
in der That so viel öffentlich geredet, daß das hörende Publikum
endlich ermüden muß. Die Beust'schen Neisepredigten waren gewiß
auf einen großen Effekt berechnet, worauf schon der Apparat schließen
ließ, der zu ihrer Verbreitung benutzt wurde. Und was ist davon
überig geblieben? Worte, nichts als Worte. Man weiß in Wien
eben so wenig, was Herr v. Beust will, als in Berlin. Wer nicht

Worte sprechen kann, die an sich Thaten sind, der schweigt und handelt.

Wird die Adresse im Reichstage angenommen und dem Monar-
chen überreicht, so kann derselbe sie ohne jede Gegenäußerung nicht
entgegen nehmen. Hält sich diese ganz allgemein, so ist im Grunde
nichts erreicht, läßt sie bestimmte Folgerungen zu, so würde immerhin
das eintreten können, was die vorsichtige Form der Adresse ver-
meiden wollte. Und bestimmter, klarer als der König so eben durch
den Mund seines Ministers gesprochen hat, werden seine Auszüge
auf die Adresse ohnehin nicht laufen können.

Man prüfe sorgfältig das neueste Rundschreiben des Grafen
Bismarck. Ist in diesem nicht mit den bestimmtesten Worten jede
Politik der Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zurückge-
wiesen? Das Rundschreiben nimmt die Nichteinmischung als etwas
sich ganz von selbst verstehendes und sagt mit dem Hinweise, wie
wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken ertrage, die Ent-
wicklung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vor-
mündschaft fremder Einmischung gestellt oder nach anderen Rück-
sichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen
Deutschlands gebotenen, mindestens eben so viel als der Adress-
Entwurf. Wenn also die erfreulichen Kundgebungen im Lande
Baden einer Erwiderung aus dem Norden bedürfen, so kann auch
der Inhalt dieses Rundschreibens dafür genommen werden, das
nicht nur offen unsere Stellung zum Süden bezeichnet, sondern auch
muthig verlangt, daß vom Auslande Alles vermieden werde, was
bei dem deutschen Volke Beunruhigung erzeugen könnte.

Da die Adresse aber einmal eingebraucht ist, so wird sie unseres
Erachtens nicht mehr durch eine einfache Tagesordnung abzulehnen
sein. Die motivierte Tagesordnung würde gestatten, so viel
zu sagen, als nöthig ist, die Aufnahme zu charakterisieren, welche die
badischen Kundgebungen im Nordbunde gefunden haben.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 19. Septbr. Ein Wiener Blatt
bringt angeblich einen Auszug aus der preußischen Depesche vom
22. August, welche in der Garantiefrage nach Kopenhagen abgegan-
gen. Diese Analyse ist nur insoweit richtig, als sich der angegebene
Inhalt auf die von Dänemark zu leistende Garantie selber bezieht.
Wenn das Blatt die Depesche auch von der Abstimmung und einer
eventuell vor derselben zu ziehenden Demarkationslinie reden läßt, so
ist das ein willkürlicher Zusatz, da die Depesche sich nur über die Garan-
tiefrage verbreitet hat. — Die Berathungen mit den Vertrauen-
männern aus Schleswig-Holstein haben mit dem heutigen
Tage ihre Endschafft erreicht. Gestern stand die Landgemeindeord-
nung und heute der Provinziallandtagsentwurf zur Schlusshandlung.
Den Vorsitz hat auch in diesen beiden Sitzungen der Mini-
strial-Direktor v. Klügkow geführt, weil der Minister des Innern
an einem nicht unerheblichen Unwohlsein leidet. Auf den Wunsch
der Vertrauensmänner, auch über einige finanzielle Fragen gehört
zu werden, hatte der Finanzminister heute zu seiner Vertretung den
Geh. Oberfinanzrat Günther und den Regierungsrath Kocholl in
die Sitzung delegiert.

Wie ich heute höre, ist das Dementi, welches die gestrige
Prov. Korr. dem Gerücht von Neuwahlen für das Abgeordneten-
haus entgegenstellte, nicht als unbedingte Negation aufzufassen.
Die Frage ist allerdings mehrfach in Erwägung gezogen, und sind
namentlich principielle Gründe gegen die rechtliche Fortdauer des
Mandats des Abgeordnetenhauses geltend gemacht worden, mit
Bezug auf die Erweiterung des preußischen Staatsgebietes. Diese
Gründe werden jetzt in Erwägung gezogen und ist davon die Ent-
scheidung, ob Neuwahlen oder nicht, abhängig. — In gleicher
Weise wie ein Erlass des Finanzministers die einstweilige Fortdauer
der Frankfurter Lotterie gestattet, wird auch hinsichtlich der han-
noverschen Lotterie verfahren und vorläufig die Fortsetzung der Zie-
hungen erlaubt werden. Die Frage der Aufhebung wird vor den
hannoverschen Provinzial-Landtag gebracht, und erst nach Einholung
eines Gutachtens von denselben eine Entscheidung getroffen
werden. Bekanntlich haben die früheren hannoverschen Stände sich
für die Aufhebung der Lotterie ausgesprochen.

Wie die „B. B.-Ztg.“ hört, wird der König auch mit dem
Könige von Bayern zusammentreffen, und zwar auf der Insel
Mainau im Bodensee. Gewisse leise Andeutungen sollen am hiesigen
Hofe gefallen sein, als ob es dem Kaiser von Österreich nicht
unerwünscht sein würde, gleichzeitig mit dem Könige Wilhelm in
Süddeutschland sich einzufinden und das Zusammentreffen mit den
süddeutschen Fürsten zu thelen. Doch sollen jene Andeutungen
in einer Weise gegeben sein, daß sie nicht notwendig verstanden
werden müssten, und — an maßgebender Stelle sind sie denn auch
nicht verstanden worden. — Der König Wilhelm beabsichtigt in
den nächsten Tagen auch Homburg zu besuchen.

Wie die „N. P. Z.“ hört, liegt es in der Absicht der
Regierung, in den neuworbenen Ländern Provinzial-Schul- und
Medizinal-Kollegien nach dem Muster der alten Provinzen einzurichten.

Den oberen Beamten der verschiedenen Verwaltungs-
zweige der Marine soll fortan, nach Analogie der für das Land-
heer darüber geltenden Bestimmungen, je nach dem Grade ihrer
Stellung ein bestimmter Offizierrang beilegen werden. Für das
untere Beamtenpersonal bleibt die Verleihung eines bestimmten
Militärranges in einzelnen Fällen vorbehalten.

Der Austausch von Artikeln zwischen Organen
der Fortschrittspartei und solchen der National-Liberalen hat kürzlich
wieder an Lebhaftigkeit zugewonnen. So windet die „Volkszeitung“

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespal-
tene Seite oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

in ihrem gestrigen Leitartikel der „Nationalzeitung“ einen Kranz,
in welchem „politisches Narrenthum“, „Lumpenthum“, „feiges De-
nunziantenthum“ und ähnliche Blümlein duften. Und die „Re-
form“ polemisirt gegen die „Blechköpfe“ der „Posseischen Zeitung“.

Sachsen. △ Dresden, 18. September. Wie man
hört, hat die preußische Militär-Kommission, bestehend aus den
königl. preußischen Generallieutenants v. Franckey, Graf v. Bis-
mark-Böhmen und Schwarz, die jüngst in Sachsen war, um auf
Wunsch des Königs Johann die fregesbereite Verwendung des
sächsischen Armeeforps einer Inspizierung zu unterziehen, einen sehr
anerkennenden Bericht dem allerdurchlauchtigsten Bundesfeldherrn
darauf erstattet, von welcher Erstattung in schmeichelhafter
Weise Kunde hierher gegeben worden ist. Man hat gefunden, daß
in der kurzen Zeit, die dem sächsischen Armeeforps gegeben war, das
Höchstmögliche geleistet wurde, um dasselbe auf preußischen Fuß
zu stellen und einzubauen.

Preußen läßt, wie sich überall zeigt, keine Gelegenheit vorüber-
gehen, den sächsischen Bundesgenossen mit besonderer Aufmerksam-
keit zu behandeln.

Die Herzogin von Genua, bekanntlich eine Tochter König Jo-
hannes, ist längere Zeit mit ihrer Tochter, Prinzessin Margarethe,
einem reizenden fünfzehnjährigen Mädchen, am Dresdener Hofe
zu Besuch gewesen — das erste Mal nach ihrer Verheirathung mit
dem Stallmeister des verstorbenen Herzogs von Genua, Graf Re-
pollo. Letzterer war ebenfalls hier mit anwesend, konnte aber, wenn es sich um sein Erscheinen im königlichen Schlosse handelte, nur mit Kammerherrentang versehen, in dem Geselde der Herzogin
seine Stelle finden. Wie das „Dresdner Journal“ vom 17. September meldet, ist die Herzogin nebst Tochter nach München
abgereist. Der Gemahl hat natürlich in der Meldung keine Er-
wähnung finden können.

Man hofft an den Elbsfern der sächsischen Nieder-Löhnitz
eine äußerst glückliche Weinernte. Der sächsische Champagner
wird floriren. Das Wetter, in dem sich leise die Herbststimmung
bemerkt gemacht, scheint unausgesetzt schön bleiben zu wollen.

Aus der Laufiz, 17. September. Einige eifrige Freunde
der Hrn. v. Beust — und er zählt deren noch genug in der Laufiz,
namentlich in Bautzen und Zittau — haben sich nicht nehmen las-
sen, den demselben in Reichenberg bereiteten Empfangsfeierlichkeiten
beizuwollen. Ritter v. Liebieg, der große Reichenberger Industrie-
und Hauptaktionär der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn,
hatte überall bei dem längs der Bahn dem Reichskanzler bereiteten
überaus festlichen Empfang die Hand im Spiel. In Kleinfal, der
Besitzung des Leipziger Handelsherrn Oppenheimer, wartete
beim Festdiner des Ministers die ganz besondere Überraschung, den
seit dem vorjährigen diplomatischen ehec in Berlin etwas welt-
schmerlich krankelnden Grafen Hohenthal alda als Gast zu finden.
Der Empfang in Reichenberg selbst müßte für Herrn v. Beust be-
rauscht gewesen sein, wenn nicht seine Natur in dieser Hinsicht
viel vertragen könnte: Bürgermeister und Rath auf dem feitlich be-
pflanzten Bahnhofe, Aufspielen der Volkshymne von dem Schützen-
Musikkorps, feierliche Begrüßungsworte, dazwischen die Jubelrufe
von Hunderten von Menschen und dann wieder der Gruß von
Tauenden, aufgestellt bis zum Fabrikpalast des Hrn. v. Liebieg —
solchergestalt waren die Eindrücke, welche er zunächst in der großen
Industriestadt empfing. (D. A. Z.)

Hamburg. 18. September. In der heutigen Bürgerschafts-
sitzung wurde die Uebereinkunft des Senats mit der preuß. Regie-
rung betreffs des Stempels für Bankwechsel auf Altona definitiv
genehmigt.

Halben stellte den Antrag: Den sofortigen Beginn einer
allgemeinen Verfassungs-Revision schon aus Gründen des Staats-
wohls und des öffentlichen Friedens als dringend geboten zu beto-
nen, und, im Falle des Senat seine Zustimmung verlage, eine ver-
fassungsmäßig vorgesehene Vermittlungs-Kommission von je drei
Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft niederzusetzen.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit 73 gegen 68
Stimmen abgelehnt.

Lübeck. 19. September. Die Königin Louise von Däne-
mark mit ihrer Tochter, Prinzessin Thyra, dem russischen Thron-
folger nebst Gemahlin und Gefolge sind von Kopenhagen hier an-
gekommen und heute früh nach Rumpenheim und Wiesbaden wei-
tergereist, um dort der Beisetzung der Leiche des Landgrafen von
Hessen, des Vaters der Königin, beizuhören und die Prinzessin
von Wales zu besuchen.

Oesterreich. Wien, 17. September. Die Rede, welche der Reichskanzler
Baron Beust auf seiner Durchreise nach Reichenberg in Brünn
gehalten hat und die aus Smiric mit stenographischer Genauigkeit
hierher telegraphirt wurde, hat hier keineswegs jenen günstigen Ein-
druck hervorgerufen, der offenbar damit beabsichtigt wurde. Die
große Masse lächelt darüber, daß sich der Herr Reichskanzler eine so
wohlseitige Reklame zu machen sucht, indem er sich beeilt, eine seiner
schnönen Reden so schleunig als möglich zu veröffentlichen. In den
politischen Kreisen hat die in Brünn gehaltene Rede des Herrn
v. Beust eine Erbitterung hervorgerufen, die möglicherweise von nachheiligem Einfluß auf den Ausgang der in der Schwebe be-
findlichen Ausgleichsverhandlungen werden kann. Der Reichskanzler
versicherte nämlich dem Präsidenten der Brünner Handelskammer,
daß die Ausgleichsverhandlungen einem gedeihlichen und glücklichen
Ende zugeführt seien und er vertraue fest darauf, daß in kürzester
Frist dasjenige schwinden werde, was alle beunruhige, nämlich die
Unsicherheit des Gewinnes". Diese Worte klingen so bestimmt,

als wären die Ausgleichsverhandlungen tatsächlich schon beendet und als bliebe den Ausgleichsdeputationen nichts mehr zu thun übrig. Nun sind aber gestern erst — also am Tage der Rede des Hrn. v. Beust — die Vorschläge der beiden Finanzminister an die Deputationen zur Berathung, resp. Beschlussfassung gelangt, und es werden wohl noch einige Sitzungen abgehalten werden müssen, bis die Angelegenheit einem „gedeihlichen und glücklichen Ende zugeführt sein wird“. Mit Recht fühlten sich daher die Mitglieder der Ausgleichsdeputation gekränkt und verletzt, da ihrer Wirksamkeit durch die angeführten Worte des Hrn. v. Beust jede Bedeutung genommen scheint.

Wien, 17. Septbr. Die Unifikation der Staatschuld, d. h. die Konvertirung derselben in ein einziges gleichförmiges Papier, mit Einschluß sogar der Lotterieloose, bei welchen sich natürlich auch die Gewinnhoffnung auf einen bestimmten Geldwert reduciren läßt, ist nicht blos im Allgemeinen in Aussicht genommen, sondern sie bildet einen Theil der Regierungsvorlage an die Ausgleichsdeputationen. Dagegen dürfte die Nachricht irrig sein, welche schon bis zum 1. Januar die Gesetzwürfe zur Durchführung jener Maßregel ankündigt. Man hört vielmehr, daß, wenn die Deputationen und später die Reichsvertretungen sich im Prinzip einverstanden erklären, die Regierung im Mai nächsten Jahres die Durchführungsgesetze einbringen wird. Das durch die Konvertirung die Staatsgläubiger keinerlei Verkürzung erleiden, wird mit grossem Nachdruck betont.

Kaiser Maximilian hat zwei Testamente hinterlassen. Die „Presse“ berichtet darüber: Das erste wurde in Miramar im Jahre 1864, kurz vor der Abreise nach Mexiko, abgeschafft und ist von Sr. Majestät eigenhändig geschrieben und unterschrieben. Als Universalerbin wurde darin Kaiserin Charlotte eingesetzt, fast alle Mitglieder der kais. Familie wurden mit Andenken bedacht. In gemüthlicher Weise sind alle jene Geschenke, die der Kaiser als Knabe und Jungling bei verschiedenen Gelegenheiten zum Andenken erhalten, den Spendern testamentarisch zugewiesen. Mit Dankbarkeit spricht der Kaiser über seine Mutter und den Einfluß, den dieselbe auf die Bildung seines Herzens und Charakters genommen habe. Seiner Gattin gedenkt er mit sinner, begeisterter Liebe. Das zweite Testament ist in Queretaro, kurze Zeit vor der Verurtheilung, von dem Kaiser ebenfalls eigenhändig geschrieben und unterschrieben worden. Es wurde, wie aus dem Schriftstücke selbst hervorgeht, in der Vorauseitung errichtet, daß Kaiserin Charlotte in Europa gestorben sei, und statt Letzterer sein Vater, der Erzherzog Franz Karl, zum Universalerben eingesetzt. Die anderen Bestimmungen der ersten legitiwigen Anordnung wurden nicht weiter abgeändert. Die Herren Tesch (Belgischer Minister) und Freiherr v. Krauß haben schon einige Konferenzen gehalten und wird, wie verlautet, zur Basis der Auseinandersetzungen das erste Testament genommen, da das zweite als ungültig erklärt werden mußte, weil es unter falschen Vorstellungen verfaßt worden ist.

Wien, 18. Septbr. Der Vorschlag, welchen die beiden Finanzminister — wie sie ausdrücklich bemerken, unter Zustimmung der beiderseitigen Ministerien — den Ausgleichs-Deputationen unterbreitet haben, ist jetzt zwar seinem Wortlaut nach bekannt, läßt jedoch an Klarheit so Vieles zu wünschen übrig und ist offenbar so voller Hintergedanken, daß selbst seine Annahme durch den Reichsrath und den ungarischen Landtag nichts weiter als ein neues Provisorium von einjähriger Dauer herstellen könnte. Da sich um diese Proposition alle demnächstigen Verhandlungen drehen werden, so erlanhen Sie mir, dieselbe mit einigen kurzen Strichen zu charakterisiren, wobei sich dann die unheimlichen Befürchtungen, die sich daran knüpfen, von selbst ergeben.

Bon den gemeinsamen Ausgaben übernimmt Ungarn 30 p.C., von der Staatschuld eben so viel, jedoch erst, nachdem 500 Mill. derselben oder 25 Mill. Jahreszinsen ausschließlich den Erblanden als eine Art negativen Præcipiums zur Verichtigung überwiesen sind. Das heißt mit andern Worten, von den 150 Mill. Interessen, welche unsere 3 Milliarden Schulden verzehren, blieben den Erblanden ziemlich genau drei Viertel, ungefähr 113, den Magyaren ungefähr ein Viertel oder ca. 37½ Mill. zu zahlen. Da kein vernünftiger Mensch zweifeln kann, daß diese Last für die cisleithanischen Provinzen absolut unerträglich ist, so begreift schon daraus Ledermann, daß die Regierung noch etwas Anderes in petto haben muß. In der That bringt denn auch die ministerielle Vorlage mit diesem Vorschlag einen zweiten in „untrennbare“ Verbindung, obwohl Niemand begreift, was beide eigentlich mit einander zu thun haben, wenn es sich bei der zweiten Proposition nicht in Wahrheit um etwas ganz Anderes, als um den zur Schau getragenen Zweck handelt. Die Staatschuld soll „unifizirt“ werden — allerdings ein höchst dringendes Bedürfniß bei dem Chaos, zu dem die verschiedenen Titel unseres öffentlichen Kreditwesens sich verwirrt haben; aber doch immer nur ein rein administratives Bedürfniß, das anscheinend nicht das Mindeste mit der Ausgleichsfrage zu thun hat. Dennoch wird es mit dieser in einem so innigen Zusammenhang gebracht, daß einstweilen Ungarns Verpflichtungen bezüglich der Staatschuld nur für das nächste Budget ziffermäßig festgestellt werden sollen. Alles Weiteres bleibt der Zeit im Jahre 1868 vorbehalten, wenn die Regierung die Umwandlung aller Schuldentitel in eine einheitliche Staatenchuld umgewandelt, und diese mit dem 31. Dez. 1867 definitiv abgeschlossen haben wird: dann erst soll endgültig und für immer festgestellt werden, welchen unwandelbaren Posten jede der beiden Reichshälften zur Vergütung dieser Gefammtstaatschuld ein- für allemal in ihr Budget einzutragen hat. Erstens also will Ungarn sich nicht einmal bezüglich jener 28 p.C. (denn so viel machen 30 p.C. nach Abzug eines Sechstels der Staatschuld ungefähr aus) für lange Jahre, sondern nur für 1868 binden. Zweitens aber wird Ihnen der Grund, weshalb beide Propositionen un trennbar hingestellt sind, vollends klar werden, wenn Sie hören, daß die Minister die Unifikation der Staatschuld nur mit „Zugrundelegung“ (nicht mit Beibehaltung) des bisherigen Zinsengenusses und mit „thunlichstem Wegfalle der Amortisationskosten“ vornehmen wollen. Mit anderen Worten, Ungarn ist auch darin durchgedrungen, daß eine zwangsläufige Zinsenreduktion, um mich recht euphemistisch auszudrücken, stattfinden soll, ehe es vielleicht endgültig sein Päckchen an den Zinsen der Staatschuld auf sich nimmt!

Großbritannien und Irland.

London, 16. September. Je deutlicher, sagt die „Times“, die Verhandlungen des Genfer Friedenskongresses vor uns treten, desto fester wird unsere Überzeugung, daß Europa keine ähnliche Schaustellung vor manchem langen Jahre wieder sehen wird. Der Theekessel von Genfer Republik wird niemals warm, ohne gleich überzulaufen, und diese kleinen Wallungen, so verächtlich sie an sich selbst sein mögen, sind den mächtigen Nachbarn, von deren Schonung die Existenz Englands abhängt, gar nicht gleichgültig. (Das

die französische Regierung den Genfer Behörden wegen der Dulding des Friedenskongresses strenge Vorstellungen und Vorwürfe gemacht hat, meldet auch der Pariser Korrespondent der „Post“.)

London, 17. Septbr. In der Geschichte der abyssinischen Expedition ist der erste Unfall sehr früh zu verzeichnen. Es ist der kleinen Dampf-Flotille zugestossen, welche den Weg nach Bombay zum Theil bereits angetreten hatte, zum Theil anzutreten sich anschickte. Die City of Dublin wollte den vorausgegangenen Schiffen folgen, als auf dem Mersey der Ruby, eben seine Probefahrt zurücklegend, mit ihr zusammenstieß; beide Dampfer erlitten schlimme Beschädigungen, und die City of Dublin wird vorerst einer gründlichen Reparatur zu unterziehen sein, ehe sie für ihre Bestimmung verwendet werden kann. Abergläubischen Matrosen wird das Ereignis böse Befürchtungen für das Schicksal der Expedition einflößen. Von den Schiffen, welche ihre Ladung in Liverpool vollendet und den Kurs direkt nach Bombay gerichtet haben, lief das erste, der Amerikan, schon um einen halben Tag früher aus, als man berechnet hatte, nämlich am Sonntag Abend; gestern folgten Kangaroo und City of Manchester. Die gegen Habesch zur Verwendung kommenden Truppen werden bekanntlich aus Indien nach Massowah abgehen; England aber stellt auch direkt einen kleinen Bruchtheil, schon ist ein Detachement von Unteroffizieren und Leuten der Lazarethabteilung von Chatham in Southampton eingetroffen, wo es sich einschiffen soll. Außerdem haben einige kleinere Detachements, die zu den für den Feldzug bestimmten Bataillonen gehören, aber aus Indien höher abkommandiert waren, den Befehl erhalten, nach Bombay zu ihren Truppentheilen zurückzukehren.

London, 19. September. Bei der Verhaftung zweier Fenier in Manchester kam es zu tumultuarischen Scenen. Bewaffnete Hauen befreiten die Verhafteten mit Gewalt, Polizeibeamte wurden dabei verwundet. Die Behörde hat einen Preis von 300 Pf. St. auf die Wiedereinbringung der Flüchtigen gesetzt.

Rußland und Polen.

Moskau, Anfang September. Eine unserer ersten Firmen hat ihre Zahlungen eingestellt und sollen ihre Passiva sich auf 2—3 Millionen Silberrubel belaufen, die zum größten Theile inländischen Kaufleuten zustanden; kein Wunder, daß man andere Fallissements fürchtet und eine allgemeine geschäftliche Stagnation prophezeit. Der üble Eindruck wird durch immer wiederkehrende Courschwankungen vermehrt; wie der „Aksakowschen Moskwa“ aus Petersburg geschrieben wird, steht es in der Newaresidenz nicht viel besser aus. Die neu ausgegebene Serie von Reichskredit-Noten soll dasselbst mit 20 p.C. unter Parität notirt worden sein.

Aus Turkestan, dessen neuernannter General-Gouverneur, der von Wilna her bekannte General v. Kaufmann, neulich hier passirte, werden wiederum Siege gemeldet. Die Taschkanter, 20,000 Mann stark, sind bei Tariq Kurgew aufs Haupt geschlagen worden, die Russen sollen nur zwei (!) Loden verloren haben; das Ober-Kommando über dieselben führte ein Oberst Abramow.

Das Reg. unserer projektierten Eisenbahnen macht raschere Fortschritte, als die Ausführung derselben; selbst in Archangel, am weissen Meere, trägt man sich mit dem Plane, die Mündung der eifigen Wytschagda durch eine Pferdebahn mit dem Fluß Wytscha zu verbinden. Die bezügliche Strecke beträgt nahezu 45 deutsche Meilen. Die Initiative zu diesem Unternehmen, an dessen Spitze sich ein englischer Kaufmann in Archangel, Mr. Clarke, gestellt hat, geht von dem Gouverneur Fürsten Gagarin aus. (Bresl. 3.)

— Korrespondenzen aus den deutschen Ostseeprovinzen Russlands ergeben sich in bitteren Klagen über die täglich weiter greifenden Russifizierungsbemühungen. Neuerdings wird aus Riga geschrieben:

„Was man für unmöglich gehalten hatte, daß es der ultrarussischen Partei gefoltert werden würde, ihre blinde Russifizierungswuth, durch die sie das blühende Litauen in wenig Jahren in eine Einöde verwandelt hat, auch auf die Ostseeprovinzen auszudehnen, ist leider Wirklichkeit geworden. Nachdem durch kaiserlichen Uta vom 26. v. M. in allen höhern und niedern Schulen Lieflands, Estlands und Kurlands, in denen bisher alle Unterrichtsgegenstände in deutscher Sprache vorgetragen wurden, die russische Sprache entweder sofort oder allmälig als Unterrichtssprache eingeführt worden war, ist jetzt durch einen zweiten kaiserlichen Uta angeordnet, daß in den genannten Provinzen alle amtlichen Handlungen bei den Verwaltungen wie bei den Gerichtsbehörden ausführlich in russischer Sprache vorgenommen werden. Beide Utae sind die Fortsetzung des Russifizierungswerkes, das in den Ostseeprovinzen schon unter der Regierung des Kaisers Nikolaus mit der gewaltigen Befreiung der evangelischen ländlichen Bevölkerung begann und das jetzt durch die Bemühung der deutschen Sprache und des deutschen Eigentwesens vollendet werden soll. Meine Feder ist zu schwach, um die Entrüstung und allgemeine Bestürzung zu schildern, welche dies Attentat auf die durch kaiserliche Privilegien und eine 160-jährige Pragis verbürgten Rechte der Ostseeprovinzen unter der deutschen Bevölkerung hervorgerufen hat.“

Nach der Stimming zu urtheilen, welche die deutsche Bevölkerung dem auf ihr innerstes Wesen unternommenen Attentat gegenüber fund giebt, ist dieselbe fest entschlossen, ihre verbrieften Rechte bis aufs Äußerste zu vertheidigen und vor keinen Opfern, die die Verteidigung erfordert, zurückzuschreiten. Sie wird diesen Kampf um so freudiger übernehmen und um so größerer Mut in denselben beweisen, als sie weiß, daß ganz Deutschland, ja die ganze civilisierte Welt mit ihren Sympathien auf ihrer Seite stehen und sie nicht bloß moralisch, sondern auch in diplomatischen Wege unterstützen werden. Dass die in ihren heiligsten Rechten tief gekränkte deutsche Bevölkerung den legalen Weg nicht verläßt, versteht sich von selbst. Sie beabsichtigt zunächst, ein Immediatgefuß an den Kaiser zu richten und hofft von denselben qüftigen Erfolg. Sie hält es für unmöglich, daß der Kaiser nach reißerischer Erwagung auf der Ausführung einer Gewaltmaßregel bestehen sollte, die um so mehr geeignet ist, ihm und seiner Regierung den letzten Rest der Sympathie Deutschlands und der ganzen civilisierten Welt zu entziehen, als sie gegen eine lokale, ruhige und um Rüland hochverdiente Bevölkerung gerichtet ist.“

* Warschau, 18. September. Der amtliche „Dziennik“ hat heute wieder allerlei Nachrichten aus Zürich über Verhandlungen zwischen der polnischen Emigration und türkischen Generälen, die dort angekommen. Einige Emigranten sollen wichtige Missionen erhalten haben.

Aus Polen, 16. September. Wie wenig man hier an den Grenzätern austrichtet, wenn man sich nur auf den Standpunkt der Gerechtigkeit stellt und sich auf sein gutes Recht verläßt, das hat dieser Tage wieder ein Reisender, ein Commiss voyageur für ein Weingeschäft in Bordeaux, erfahren müssen. Derselbe kam mit richtigen Pässen und ohne jede Beschwerung mit irgend unerlaubtem Reisegepäck nach Alexandrow, um von da nach Warschau zu reisen. Bei der Revision des Reisegepäcks macht er eine Bemerkung, welche von einem Beamten, der deutsch spricht, gehört und so übel aufgenommen wird, daß er sofort Repressalien an dem Betreffenden nimmt. Das Gepäck desselben wird, obgleich es in der Ordnung auf dem Revisionstisch unter den zu revidirenden Effekten

obenan lag, nicht revidirt; als der Reisende sich darüber beschwert und den Grund wissen will, warum man sein Gepäck ganz übergehe und er bis zuletzt warten müsse, wird ihm gesagt, daß er darnach nicht zu fragen habe, und da er nun noch mehr laut zu werden beginnt, bleibt er anscheinend ganz unbeachtet, man beendet ungefört die Revision und legt sein Gepäck auf die Seite. Inzwischen ist der Zug expedirt, die Reisenden erhalten ihre Pässe und fahren weiter, der Franzose aber erhält den seinigen nicht und bleibt natürlich zurück. Nachdem der Zug bereits abgegangen, wird er endlich ins Bureau gerufen und ihm eröffnet, daß sein Paß in Ordnung und auch sein Reisegepäck ohne unzulässige Belastung sei, daß er aber dennoch nicht weiter gelassen werden könne und zurückreisen müsse, weil Gründe vorlägen, welche die Beamten veranlaßten, von dem Rechte Gebrauch zu machen, nach welchem es den Grenzbehörden angezeigt ist, Kleidung ohne Angabe der Gründe zurückzuziehen. Der Mann mußte, so dringend auch seine Geschäfte ihn nach Warschau und weiter riefen, zurückgehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. September. Sämtliche Offiziere des amerikanischen Geschwaders waren gestern Abend zum Kriegsmäster geladen. Das Geschwader segelt wahrscheinlich Donnerstag nach England ab, später nach Antwerpen und nach Mittelmeer.

— Der französische Gesandte in Kopenhagen wurde, wie der Wiener Korrespondent der A. A. Z. vernimmt, unlängst angewiesen, dem Grafen Trips aufs Eindringlichste vorzustellen: der Friede Europas erheische von der dänischen Regierung das Opfer, Preußen gegenüber in der Frage von der Ausführung des Artikels 5 des Prager Vertrages nicht auf Ansprüchen zu bestehen, die, so geachtet sie auch an sich sein mögen, erwarten lassen, daß Preußen unter keinen umständen erfüllen werde. Auch das österreichische Kabinett hat Gelegenheit genommen, Dänemark gegenüber darauf zurückzufallen, daß es keinen Anlaß habe, in eine Frage einzutreten, die kein österreichisches Interesse berühre.

Vom Reichstage.

6. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 19. September 1867.

Die Sitzung wurde um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Simon eröffnet. Viele Mitglieder fehlten; die Tribünen sind besetzt. Am Tische der Bundesratsmitglieder ist Niemand erschienen. Zunächst erfolgt Mittelung geschäftlicher Angelegenheiten und verschiedenste Urlaubsgesuche. Zu diesen der letzteren wird die Genehmigung des Hauses eingeholt und erteilt. — Sodann verkündet der Präsident die Zusammensetzung der Kommission zur Vorberathung des Postgeges. Es bilden die Kommission: v. Bodelschwingh (Vorsitzender), v. Unruh (Stellvertreter), v. Buttamer (Krausstadt) (Schriftführer), v. Luck (Stellvertreter), v. Denzin, Braun (Wiesbaden), Hamm, Nebelthau, v. Rabenau, Michaelis, v. Grävenitz, Köster, v. Salzwedel, Wiggers (Berlin). In die Kommission zur Vorberathung der Vorlage über die Abgabe vom Salze sind gewählt: Eichmann (Vorsitzender), Franke (Stellvertreter), Weigel (Schriftführer), Graf Arnim, Fromme, v. Hennig, Grumbrecht, v. Seydelwitz, Miguel, Harnier, Pfannen, v. Braunsch, Graf Solms, v. Eicke. Das Haus tritt alsdann in die Tagesordnung ein: Wahlprüfungen. Zunächst referiert Abg. Miquel für die 4. Abtheilung. Die Wahlen werden sämtlich genehmigt. — Abg. v. Schönig berichtet für die 6. Abtheilung. Auch hier werden sämtliche vorgetragene Wahlen genehmigt.

Abg. v. Sendeney referiert Namens der 7. Abtheilung. Wahl des Abg. v. Savigny ist ein Protest eingegangen, welcher verschiedene vorgefallene Ungehörigkeiten ruft. Die Abtheilung beantragt Gültigkeit der Wahl, welche das Haus genehmigt. Die Abtheilung hat auch hier das übliche Verfahren beobachtet, die angegriffenen Stimmen in Abzug zu bringen und zu konstatieren, daß auch nach Abzug dieser Stimmen die Majorität erhalten bleibt. (Bezüglich einer Wahl wird ein Protest des Bundeskanzlers zur Beleidigung überwiesen.) — Abg. Graf Bethuys-Huc berichtet für die erste Abtheilung über mehrere vom Hause genehmigte Wahlen, sodann Abg. Frantz für die dritte Abtheilung. Die Genehmigung wird für verschiedene Wahlen erteilt, womit die Tagesordnung erledigt ist. Morgen treten die Abtheilungen zur Prüfung weiterer Wahlen zusammen. Für die Abgeordnete nimmt der Präsident den nächsten Montag als frühesten Tag in Aussicht. Dem Hause sind bereits 16 Petitionen zugegangen. Vor dem nächsten Plenum soll dem Vorschlag des Präsidenten gemäß die Petitions-Kommission gebildet werden. Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Min. Nächste Sitzung unbestimmt.

Parlamentarische Nachrichten.

■ Berlin, 19. September. Die von dem Präsidienten des Reichstages ernannten, die beiden größten Fraktionen vertretenden Referenten für den Adress-Antrag, die Abg. Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode und Blaikie hatten bereits eine Befreiung, welche jedoch noch nicht zu einem Rejolutat geführt hat und morgen früh erneuert werden soll. Inzwischen berathen sämtliche Fraktionen heute Abend über die Adresse. Die Konseriativen haben gestern Abend die Einbringung eines neuen Entwurfs beschlossen und werden denselben heute feststellen. Die Freisconservativen haben zur Theilmahme an der heutigen Berathung die früheren Centrumsmitglieder eingeladen. — Die ehemaligen Angehörigen der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion und die mit ihnen gehenden Klerikalen haben sich über ein Programm geeinigt, welches noch heute Abend definitiv festgestellt werden soll.

Nach dem gestern Abend vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868 wird die Einnahme und Ausgabe des Bundes auf je 72,158,243 Thaler veranschlagt. Die Einnahmen bestehen in den Überschüssen an Soll- und Verbrauchssteuern und in Averien, welche von den zur Zeit noch nicht zum Sollvereine gehörigen Bundesstaaten in Stelle jener Steuern zu entrichten sind. Sie betragen zusammen 49,488,680 Thaler und zwar bringt der Sollverein 47,192,100 Thlr. auf, während die übrigen Bundesgebiete 2,296,570 Thlr. zusteuern. Zunächst Mecklenburg, dessen Betrag hier 956,000 Thlr. beträgt, sind Hamburg mit 710,160 und Bremen mit 248,600 Thlr. zu erwähnen. Oldenburg zahlte nur 4180 Thlr. an Averien. — Der Anteil des Sollvereins setzt sich folgendermaßen zusammen: Ein- und Ausgangs-Abgaben 19,004,410 Thlr.; Rübenzuckersteuer 7,665,680 Thlr., Salzsteuer 7,856,700 Thlr., Braumwsteinsteuer und Übergangs-Abgabe von Branntwein 9,492,010 Thlr., Braumwstein u. s. w. 2,963,810 Thlr., Tabakssteuer u. s. w. nur 209,500 Thlr. Den zweiten Posten der Einnahme bildet die Post- und Zeitungsverwaltung auf Höhe von 2,423,667 Thlr. Dieser Ertrag ergibt sich aus einer Gesamtsumme von 22,965,560 Thlr. und 20,541,667 Thlr. Betriebs- und Verwaltungskosten. Von dem Reinertrag gehen ab der Anteil Sachsen-Coburg-Gotha's mit 2131 Thlr., welche Samma jedesmal soweit die Matriliarbeiträge jenes Landes den Betrag des Nachlasses von den Militärkosten nicht überschreiten, gemäß früherer Verträge an diesen Staat daar bezahlt wird. Hinzu kommt daß an außerordentlichen und einmaligen Ausgaben der Post- u. Zeitungsverwaltung ein Aufschluß zu Erweiterungen u. Neubauten von 150,000 Thlr. aufgeworfen ist u. 48,683 Thlr. dem Bundespräsidium als Dispositionsfonds zur Herstellung normaler Posteinrichtungen in Hamburg, Bremen und Bremen zur Verfügung gestellt worden, d. h. je die Hälfte des Anteils jeder Stadt an dem Gesamtnettkreit. So sinkt die Nettoeinnahme aus Post- und Zeitungs-Berathung auf 2,223,079 Thlr. Unter den einzelnen Titeln der obigen Bruttoeinnahme haben wir das Porto mit 17,617,120 Thlr. hervorzuheben, die Vertriebsausgaben dieses Zweiges allein 16,579,534 Thlr. für sich in Anspruch, worunter Besoldungen und Remunerations für Landbriefträger auf Höhe von 1,217,719 Thlr. (also fast 7,14 p.C. der Betriebskosten) sich befinden. Der erwähnte Reinertrag verteilt sich der Art, daß auf Preußen 7,14 p.C. nämlich 1,706,322 Thlr., auf Sachsen 14 p.C. nämlich 326,806 Thlr. fallen, während Mecklenburg-Schwerin und Hamburg nur 65,834 resp. 55,240 Thlr. oder 2,1 und 2,1 p.C. zu Gute kommen. Außerdem Braunschweig und Bremen, die zwischen 2 und 1 p.C. schwanken, vertheiligen

sich die übrigen Bundesstaaten sämmtlich unter 1 p.Ct., Schwarzburg-Rudolstadt gar nur mit 0,01 p.Ct. oder 434 Thlr. (1) — Die dritte Quelle der Einnahme ist die Telegraphenverwaltung, die bei einer Brutto-Einnahme von 2,289,947 Thlr. und einer Ausgabe von 2,005,947 Thlr. einen verfügbaren Überschuss von 275,000 Thalern erzielt. Vermischte Einnahmen ergeben als reinste Einnahme-Kapitel 135,234 Thlr. — Der weitere Bedarf zur Deckung der Gesamtausgabe ist mit 19,837,667 Thlr. durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Die Beiträge stellen sich, wenn man das Guthaben der einzelnen Staaten am Reingewinn der Postverwaltung, so wie den bezüglichen Nachlaß an den Ausgaben für das Militär in Abzug bringt, wie folgt: Preußen 16,873,305 Thlr., Sachsen 1,541,490 Thlr., Mecklenburg-Schwerin 366,312 Thlr., Hessen 200,982 Thlr., Hamburg 195,925 Thlr., Braunschweig 190,044 Thlr., die übrigen Staaten werden sämmtlich nur mit Beiträgen unter 100,000 Thlr. herangezogen, legtere schwanken zwischen 73,091 Thlr. (Oldenburg) und 681 Thlr. (Lübeck), Sachsen-Kölnburg-Gotha ist sogar von jedem Beitrag befreit. Außer Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Braunschweig, Bremen und Hamburg, ist sämmtlichen Bundesstaaten ein Nachlaß der Ausgaben für das Militär gewährt worden. Dieser schwankt zwischen 166,725 Thlr. (Sachsen-Weimar) und 18,720 (Schamburg-Lippe). Der so entstandene Ausfall wird dadurch gedeckt, daß im Statut das Militär nicht, wie es verfassungsmäßig eigentlich erforderlich, mit 67½ Millionen, sondern nur mit 66,417,573 Thlr. veranschlagt worden ist.

Die Ausgaben verteilen sich auf 6 Kapitel. Für das Bundeskanzleramt sind 1) 70,550 Thlr. ausgeworfen. Der Bundeskanzler bezahlt kein Gehalt. Aus denselben fonds werden vorläufig auch 2) die Ausgaben für den Bundesrat und die Bundesausschüsse bestritten. Der Reichstag selbst erfordert eine Summe von 20,450 Thlr. an Bureauosten, für Stenographie &c., Amtswohnung des Präsidenten. 4) Die Baudeskontsulate sind mit 152,000 Thlr. bedacht. 5) Die Militärverwaltung erfordert 66,417,573 Thlr., wobei sich ein Extrordinarium von 1,702,960 Thlr. befindet, hauptsächlich für Bauten. Im Ordinarius fallen besonders die Ausgaben für das Kriegsministerium mit 326,030 Thlr. ins Auge. Für Besoldung der Adjutanten Sr. Maj. des Königs von Preußen 29,500 Thlr., für den Generalstab 267,300 Thlr., für Vöhning und Preußische Gehälter der Truppen 22,326 118 Thlr. Für Nationalverspaltung sind erforderlich 14,633,016 Thlr. Endlich sind dem Invalidenwesen 5,547,632 Thlr. zugeheilt, und an Pensionen für Witwen, Erziehungsgelder für Militärwaisen 433,286 Thlr. bestimmt. Die Marineverwaltung endlich beansprucht 2,340,603 Thlr., und zwar Ausgaben für das Militär-Personal 792,738 Thlr. Für Instandhaltung der Fahrzeuge 532,500 Thlr. An Kosten des Werft- und Depotbetriebes endlich 550,000 Thlr. — Außer dem Gesamtordinarium von 69,001,184 Thlr. enthält das Bundesbudget noch ein Extrordinarium von 3,157,059 Thlr. Für neue Bundeskonsulate in Aegypten und Japan sind 1) erforderlich 55,000 Thlr. 2) Die Post- und Zeitungsverwaltung bedarf 198,683 Thlr., ebenso nimmt 3) die Telegraphen-Verwaltung für neue Anlagen in Amprud 275,000 Thlr.; 4) für die Marine-Verwaltung wird gefordert 2,628,376 Thlr., und zwar für die Fahrbauten 918,376 Thlr., für die Vollendung des Panzerschiffes „Wilhelm I.“ 1,610,000 Thlr. und 100,000 Thlr. zum Fortbau des schwimmenden eisernen Docks.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 20. September.

In Oberösterreich sind bei den Reichstagswahlen 405 Stimmen auf polnische Kandidaten gefallen und zwar mehrentheils auf den Fürsten Radziwill; darauf nun setzt die „Gazeta Toruńska“ große Hoffnung, diesen Landstrich für die polnische Nationalität wieder zu erobern.

Vierhundert und fünf schlesische Stimmen — schreibt sie — rufen uns zu: Landsleute, verlaßt uns nicht, reicht uns die Hand; wenn bei uns die zertretene Nationalität wieder aufwacht, so gewinnt das Land zwischen Krakau, Teichen und Posen wieder ganz seinen alten polnischen Charakter zurück. Euer Nothschrei auf dem Landtage und dem Reichstage wird vernehmlicher werden, denn wir vertragen dann mit Euch unsere Stimmen. Unsere Arbeiten und Unternehmungen, unser Handel, unsere Literatur, gewinnen ein weiteres Feld. Man muß sich, fährt das Blatt fort, um de nMuth dieser Vierhundert zu ehren, nur zu ihnen bekennen.

Wenn sie ihre Sprache von gebildeten Leuten sprechen hören, wenn sich bei ihnen polnische Aerzte (die Lust hätten, Armenpraxis zu treiben), Kaufleute und Buchhändler (die Lust hätten zu verhungern) und einige wohlhabende, wo möglich titulierte polnische Landwirthe niederließen (wonon unsere Provinz noch einige abzugeben hätte), Zeitschriften erschienen (für Leute die nicht lesen können) — ja würden die Oberösterreicher auf hören, sich ihrer Sprache zu schämen und sie mit Stolz vor der Welt bekennen. (Müßt sich aber wenigstens verständlich darin ausdrücken können.) Der schlesische Adel ist fast ganz verdeutscht; man muß dem öberschlesischen Volke daher diese höhere polnische Gesellschaftsklasse wieder zurückgeben (etwa einen edlen Stamm hinüberziehen); vielleicht würden manche von dem alten öberschlesischen Adel wieder das polnische Blut in den Adern fühlen und nach dem Beispiel der czechischen Aristokratie (die mehr feudal als slawisch ist) zu der von ihren Vorfahren verlassenen Nation zurückkehren. Leicht ist es nicht hier Erfolge zu erzielen; aber ein Schritt vorwärts erleichtert die folgenden."

Es ist und bleibt wahr, der Pole ist stark im Hohen.

[Schwurgericht vom 17. September.] Zur Verhandlung kamen zwei schwere Diebstähle. In beiden Fällen war Objekt des Diebstahls das eine Stück Vieh armer Leute, ein erdschwerer Umstand, der auch bei der Bestrafung der Angeklagten ins Gewicht gesetzt ist.

Des zuerst verhandelten Diebstahls waren angeklagt: 1) die unverehelichte Marianna Lorczańska, auch Lorcak, aus Brodnica, welche bereits dreimal wegen Diebstahl und zwar das letzte Mal mit 2 Jahren Buchthaus bestraft ist; 2) der bereits einmal wegen Diebstahls verurteilte Komornik Anton Ratajczak aus Budzyn und 3) dessen Schwager, der bisher unbescholtene Tagearbeiter Anton Kubiat aus Moschin. In der Nacht vom 21. zum 22. März 1867 wurde nämlich dem Tagelöhner Benjamin Reichelt zu Borek-Hauland aus dessen auf dem Gehöft stehenden Stallgebäude eine fahle Kuh im Werthe von 50 Thlrs. entwendet. Am Abend des 21. März hatte die Frau des Bettelzustandes die Thür des Stallgebäudes, welche den einzigen Zugang zu dem Stalle bildet, mit einem Vorlegeschloß verschlossen, den Schlüssel zweimal herumgedreht, denselben an sich genommen, sich auch durch Anföhnen überzeugt, daß der Verschluß vollständig war. Am andern Morgen fand der Sohn des Benjamin Reichelt Gottlieb Reichelt, die Thür des Stalles, aus welchem die Kuh fehlte, aus den Angeln gehoben, sah dicht an der Stellthür einen birkenen Pfahl liegen und gewahrte ferner, daß die Haspe, an welcher das Vorlegeschloß hing, etwa einen halben Zoll aus der Saule herausgezogen war. Er schloß daraus, daß die Thür mittels des am derselben gefundenen Pfahls von den Dieben aus der Angel gehoben worden. Sofort nach Entdeckung des Diebstahls verfolgte Gottlieb Reichelt von dem Stalle aus in dem frisch gefallenen Schnee sichtbare Fußspuren zweier Männer, einer Frauensperson und einer Kuh, welche über Krosno-Hauland durch den Góraer Wald, durch Góra bis zu der nach Posen führenden Chaussee gingen. An demselben Tage noch wurden die Marianna Lorczańska, Anton Ratajczak und Anton Kubiat auf den Schweinemarkt zu Posen im Besitz der Kuh betroffen, welche später von Gottlieb Reichelt als seinem Vater gefestigt anerkannt worden, als die erste im Begriffe war, die Kuh an die Viehhändler Thomas Wunsch und Johann Gonnelst von hier, so wie an den Viehhändler Bartholomäus Karlig zu verkaufen.

In der mündlichen Verhandlung gestanden sowohl Anton Ratajczak und Anton Kubiat die Verübung der That. Sie gaben an, daß die Marianna Lorczańska sie zu derselben Tage vorher beredet habe, daß sie in Gemeinschaft mit derselben des Nachts nach Borek-Hauland auf das Reichelt'sche Gehöft gegangen und dort gemeinschaftlich die verschlossene Thür des Stalles, in welchem sich die Kuh befand, mittels eines in der Nähe liegenden Pfahls ausgehoben,

sodann aber die Kuh nach Posen getrieben haben. Dem entgegen läugnete die Lorczańska ihre direkte Beteiligung an dem Diebstahl, indem sie angab, daß sie zwar von Ratajczak und Kubiat lebensgefährlich bedroht, dieselben auf dem Wege nach Borek-Hauland begleitet habe, jedoch auf der Landstraße zurückgeblieben sei, während ihre Begleiter die That verübt. Ihre Beteiligung beim Verkaufe der Kuh gab sie zu. Ihre Angaben wurden sowohl durch die Geistlichen Gottlieb Reichelt widerlegt, der ausdrücklich befandet, daß er besonders auch in dem frisch gefallenen Schnee die Fußspur einer Frauensperson genau habe unterscheiden können, welche hinter der Kuh herging, während die Fußspuren der Männer zu beiden Seiten fortliessen. Deshalb gewannen die Geschworenen auch die Überzeugung von der Schulde der Marianna Lorczańska und befragten deshalb die ihnen vorgelegte Schuldfrage hinsichtlich der Marianna Lorczańska mit mehr als 7 Stimmen mit allen in der Frage enthaltenen schweren Unständen. In Betreff des geständigen Ratajczak wurde ohne Buzierung der Geschworenen verhandelt. Dagegen mußte dieselbe befußt werden, weil der Gerichtshof von Amts wegen die Stellung einer Frage wegen mildernder Umstände hinsichtlich seiner zu stellen beschloß, seitens der königl. Staatsanwaltschaft dieſelben nicht zugestanden wurden. Die Geschworenen vorgelegte Frage, ob hinsichtlich des Anton Kubiat mildernde Umstände anzunehmen seien, wurde sodann zu Gunsten des Angeklagten bejaht. Hierauf verurteilte der Gerichtshof den Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß die Marianna Lorczańska zu einer Buchthausstrafe von 6 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, den Anton Ratajczak zu 2 Jahren 6 Mon. Buchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre und den Anton Kubiat zu einer einjährigen Gefängnisstrafe, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Der zweiten zur Verhandlung gekommenen Diebstahl war der Schuhmacher Anton Bratkowski aus Rydzewo, der bereits mehrfach wegen verschiedener Vergehen bestraft worden, angeklagt. Gegenstand derselben war die einzige Siege der Witwe Nepomucena Kleber zu Rydzewo, einer Schwangeren des Angeklagten. Dieselbe hatte ihre Siege in einem auf ihrem Grundstück belegenen Stallgebäude untergebracht. Dasselbe ist auf einem gemauerten Fundamente aus Lehmziegeln erbaut und mit Siegeln gedekt, besteht aus vier getrennten Abtheilungen, deren jede vom Hofe aus durch eine besondere Eingangsthür zugänglich ist. Die erste Stallabtheilung wurde von dem in dem Kleber'schen Hause wohnenden Angeklagten Bratkowski, die zweite von dem Fleischer Jastrow, die dritte von der Beschleinen und die vierte von einem gewissen Borusinski benutzt. Zwischen der Stallabtheilung des Bratkowski und der des Jastrow befand sich nur eine durch Latte gebildete, weitauseinanderstehende Wand, die Wände der Kleber'schen Stallabtheilung dagegen bestanden aus ineinandergefügten mit Nägeln befestigten Brettern, so daß diese als Biegenstall vor der Witwe Kleber benötigte Abtheilung nur durch die Eingangsthür zugänglich war. Am 20. März 1867 in der Dunkelstunde hatte die Witwe Kleber ihre Siege, im Werthe von 7 Thlr., im Stalle gefüllt, die Thür mittels eines Vorlegeschlosses ordnungsmäßig verschlossen und den Schlüssel in die Wohnstube des Fleischers Jastrow gebracht, weil dieser einige Gänse in ihrem Biegenstall aufbewahrte. Als die verehelichte Jastrow Abends 10 Uhr ihre Gänse füttern wollte, fand sie die Kleber'sche Stallabtheilung ordnungsmäßig verschlossen, vermied aber die Siege der Kleber. Es ergab sich, daß aus der Bretterwand vier Breiter gewaltsam losgebrochen waren, wodurch eine Defension entstanden, groß genug, um zwei Personen den Eingang zu gestatten. Die in die Stallabtheilung des Angeklagten führende Eingangsthür, welche Jastrow am Vormittage derselben Tages mit Genehmigung des Angeklagten zugemacht hatte, war erbrochen. Augenscheinlich war der Dieb durch diese Thür in den Stall des Angeklagten, aus diesem in den des Jastrow und von dort mittels gewaltamer Entfernung der die Scheidewand bildenden Breiter in den Biegenstall der Witwe Kleber gelangt. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich sofort auf den Angeklagten, der mit einer Schwester der Witwe Kleber verheirathet ist und in dem Kleber'schen Hause eine Dachstube bewohnte. Es wurde zum Zwecke einer Hausforschung der Nachtwächter Nowicki befehligt. Dieser begab sich sofort an die verschlossene Stubenthür des Angeklagten. Obwohl er beinahe 1/4 Stunde an derselben Klopfte und rief, wurde doch nicht geöffnet. Während dieser Zeit hörte die verehelichte Jastrow in ihrer unter der Bratkowski'schen belegenen Stube zwei Personen hin- und hergehen. Die Witwe Kleber und der Nachtwächter Nowicki hörten im unteren Hausschlüsse, daßemand aus der Bratkowski'schen Stube in die dem Angeklagten eingeräumte Bodenammer lief. Die Witwe Kleber begab sich nunmehr an die Bratkowski'sche Stube und sprach mit der verehelichten Bratkowska über das Abhandenkommen der Siege. Die verehelichte Bratkowska erklärte ihr aber, ihr Mann schlafte und sei sehr betrunknen.

Nachdem die Witwe Kleber sich wieder in den Hausschlüsse begeben, hörte sie, daß abermalsemand aus der Bratkowski'schen Stube nach der Bodenammer ging. In Folge dessen begab sich der Sohn der Witwe Kleber, Kazimir Kleber, nach der Bodenammer und fand dort die seiner Mutter gestohlene Siege tot, bereits ausgeweidet und zum Theil abgezogen vor. Die Eingeideide wurde auf der Straße unter dem Fenster der Bratkowski'schen Wohnung aufgefunden. Die Bratkowski'schen Cheleute kamen nunmehr in den Hausschlüsse, lärmten und tobten daselbst, wobei der Angeklagte Bratkowski völlig angeleidet und nur wenig angetrunken war. Bei einer am folgenden Morgen in der Wohnung des Angeklagten durch den Gendarmen Schwemm vorgenommenen Hausforschung wurden zwei Messer mit Blut und Biegenhaaren befundet, ein Stück Salz, an welchem Biegenhaare klebten, vorgefunden, auch war in der Stube Asche gestreut, unter der Spuren von Blut sichtbar waren. Angeklagter bestritt in der mündlichen Verhandlung, die That begangen zu haben, erklärte, daß er an jenem Abende sinnlos betrunken gewesen, und behauptete, daß seine Chefarbeit allein, eine Schwester der Bestohlenen, den Diebstahl verübt habe. Die letztere Angabe wurde auch durch die vernommene Chefrau des Angeklagten vollständig bestätigt, welche diese Selbstbeschuldigung deshalb um so leichter aussprechen konnte, als der zu ihrer Bestrafung erforderliche Antrag ihrer Schwester, der Bestohlenen, nicht vorhanden war, sie somit wußte, daß sie straflos ausgehen würde.

Mit Rücksicht hierauf und weil auch die Angabe des Angeklagten, daß er an jenem Abende sinnlos betrunken gewesen, durch die vernommene Bezeugung widerlegt worden ist, schenkten die Geschworenen dem Angeklagten keinen Glauben, zumal auch von dem Fleischer Jastrow gutachtlich bestätigt wurde, daß die Tötung und das Fortschaffen der tragenden Siege durch die Chefrau des Angeklagten allein nicht habe stattfinden können. Da sonst die Behauptungen der Angeklagten auch nachgewiesen wurde, daß er seiner Chefarbeit noch vor der Verhandlung Bettel zugestellt hatte, die dieselbe über die von ihr zu machende Aussage genauer instruiert, so sprachen die Geschworenen dem Angeklagten gegenüber das Schuldig mit mehr als sieben Stimmen aus, verneinten die von dem Vertheidiger beantragte Frage, ob mildernde Umstände vorhanden sind und verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Buchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre.

Schwurgericht vom 18. September. Auf der Anklagebank erschien der Tagearbeiter Johann Kiebelkorn aus Rzecznica bisher unbescholtener unter der Anklage der Befreiungsfähigkeit gegen einen Dorfstrichbeamten mit Gewalt an der Person und körperlicher Verhöhnung derselben, welche den Angeklagten am Vormittage zu Grunde liegende Sachverhältniß war, etwa folgendes: Am 17. Januar 1866 fand der als Waldmärit in der herrschaftlichen Rzecznica Dorf angestellte Andreas Ratajczak aus Budzyn und 3) dessen Schwager, der bisher unbescholtene Tagearbeiter Anton Kubiat aus Moschin. In der Nacht vom 21. zum 22. März 1867 wurde nämlich dem Tagelöhner Benjamin Reichelt zu Borek-Hauland aus dessen auf dem Gehöft stehenden Stallgebäude eine fahle Kuh im Werthe von 50 Thlrs. entwendet. Am Abend des 21. März hatte die Frau des Bettelzustandes die Thür des Stallgebäudes, welche den einzigen Zugang zu dem Stalle bildet, mit einem Vorlegeschloß verschlossen, den Schlüssel zweimal herumgedreht, denselben an sich genommen, sich auch durch Anföhnen überzeugt, daß der Verschluß vollständig war. Am andern Morgen fand der Sohn des Benjamin Reichelt Gottlieb Reichelt, die Thür des Stalles, aus welchem die Kuh fehlte, aus den Angeln gehoben, sah dicht an der Stellthür einen birkenen Pfahl liegen und gewahrte ferner, daß die Haspe, an welcher das Vorlegeschloß hing, etwa einen halben Zoll aus der Saule herausgezogen war. Er schloß daraus, daß die Thür mittels des am derselben gefundenen Pfahls von den Dieben aus der Angel gehoben worden. Sofort nach Entdeckung des Diebstahls verfolgte Gottlieb Reichelt von dem Stalle aus in dem frisch gefallenen Schnee sichtbare Fußspuren zweier Männer, einer Frauensperson und einer Kuh, welche über Krosno-Hauland durch den Góraer Wald, durch Góra bis zu der nach Posen führenden Chaussee gingen. An demselben Tage noch wurden die Marianna Lorczańska, Anton Ratajczak und Anton Kubiat auf den Schweinemarkt zu Posen im Besitz der Kuh betroffen, welche später von Gottlieb Reichelt als seinem Vater gefestigt anerkannt worden, als die erste im Begriffe war, die Kuh an die Viehhändler Thomas Wunsch und Johann Gonnelst von hier, so wie an den Viehhändler Bartholomäus Karlig zu verkaufen.

Diese Bezeugungen haben außer der leiblichen Tochter des Angeklagten, welche nicht verteidigt werden konnte, keine Angaben nicht bestätigt. Im Gegentheil hat außer dem durchaus glaubwürdigen Bezeugen Ratajczak, dem Beschuldigten, der Schulze Selberg, die Behauptungen der Anklage vollständig bestätigt und der vom Angeklagten zu seiner Entlastung vorgeschlagene Häusler Marks bestundet, daß er auf eine Entfernung von etwa 300 Schritt gesehen habe, wie der An-

gelagte auf Rokla eindrang und daß Rokla ihm die Verwundung an der Hand gezeigt und ihm den Vorfall noch an demselben Tage erzählt habe.

Die Geschworenen erlangten deshalb die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten, hielten jedoch die körperliche Verhöhnung des Rokla nur mit 7 gegen 5 Stimmen für erwiesen. Der Gerichtshof schloß sich bei diesem Punkte der Majorität der Geschworenen an und verurteilte den Angeklagten zu der niedrigsten im Gesetz zugelassenen Strafe von 2 Jahren Gefängnis.

Der zweite Fall, der zur Verhandlung kam, beraf eine schwere Körperverletzung, die wiederum einen Beweis für die Röheit unserer Bevölkerung auf dem Lande selbst bei ihren Späßen liefert. Zur Last gelegt wurde dieselbe dem bereits wegen Diebstahls bestraften Häusler Joseph Skratz aus Berdychow.

Am 26. August 1866 gingen nämlich die Knechte Jakob Ruz, Andreas Gilasinski, Joseph Borowski zusammen mit dem Angeklagten und dessen Ehefrau von Dobroni nach Berdychow. Der Angeklagte spottete über die Knechte, daß in Neuwörter so kleine Kerls seien. Ruz entgegnete:

„Wenn wir auch klein sind, so sind wir doch stark, daß wir uns mit jedem fassen können.“ Hierauf äußerte der Angeklagte: „Wenn Du meinst, daß Du so stark bist, so wollen wir uns beide fassen.“ Ruz lehnte Anfangs ein Ringen ab. Auf wiederholte Aufforderung des Angeklagten fingen sich beide, um zu ringen. Ruz überwältigte den Angeklagten und hielt ihn auf der Erde fest. Auf Befehl der Frau des Angeklagten ließ er diesen los und segte mit seinem Begleiter den Weg fort. Als sie etwa zwanzig Schritte gegangen waren, kam der Angeklagte nachgelaufen und schlug den Ruz mit gebauter Faust, in welcher sich ein harter Gegenstand befand, in das rechte Auge, daß sofort Blut hervorströmte. — Die am folgenden Tage vorgenommene Untersuchung ergab, daß Ruz eine Schnitt- und Stichwunde mit einem Messer, welches das obere und untere Augenlid spaltete, erlitten hatte. Ruz war in Folge dieser Verletzung etwa 5 Wochen arbeitsunfähig, und war die Wunde sodann so geheilt, daß ein Theil der zerfetzten Augenlider nach innen geheilt war, so daß die Augenwimpern das Auge reizten — ein Zustand, den der als Sachverständiger bezeichnete Sanitätsrat Dr. Belasko als unheilbar bezeichnete. Auch hier bestritt der Angeklagte, die That begangen zu haben und hatte auch Zeugen darüber vorgebracht, daß er dem Ruz nicht nachgelaufen und ihn ins Auge geschlagen habe, sondern, daß Ruz und sein Begleiter die Auseinandersetzung bestätigten.

— Die Walljochi-Brücke ist nun wieder in ihrer ganzen Breite dem Verkehr übergeben worden. Die Arbeit, sauber und dauerhaft ausgeführt, erstreckte sich auf einen neuen Oberbelag auf der Südseite, auf einen neuen Unter- und Oberbelag auf der Nordseite der Brücke, auf die Herstellung eines neuen Geländers auf der lebten Seite, Einführung einiger neuen Balken und Herstellung neuer Fußwege auf beiden Seiten; außerdem ist die Wasserleitung neu verpackt und die Gasleitung von der Südseite unter den Fußweg auf der Nordseite gelegt worden. Die ganze Einrichtung ist praktischer als ehedem; das Gefälle auf der Brücke hat ganz besondere Berücksichtigung erfahren, indem der Brückenbelag in der Mitte erhöht worden ist und das Wasser nach beiden Seiten leitet, so daß es unter den Fußwegen in die Warthe abfließt. Abends wird die Brücke von drei Gaslaternen beleuchtet. Die notwendige Reparatur mehrerer sehr schadhafter Dachpfähle muß noch aufgeschoben werden, bis der Wasserstand den Nullpunkt des Warthe-Pegels erreicht hat, was immer noch nicht der Fall ist.

— Auf dem Anstalt der Schwestern zum Herzen Jesu gehörenden Grundstück der Ober-Wilda ist bereits ein größeres Wohngebäude aufgeführt, welches soeben unter Dach gebracht wird. — [Urfall.] Gestern Abend fiel ein Herr an dem Altbau Friedrichstraße so empfindlich über eine Böhle, die quer über das Trottoir die Abflußrinne bedeckt, daß die Umstehenden und selbst der Verunglückte glaubten, er

br. Ponny. 2) Herr W. von Treskow-Chludowo; 4) Herr Boldt-Koczanowo
br. Ponny. Letzterer siegte mit großer Bravour. Herr Bardi zahlt Neugeld.

V. Buchtrennen, für Pferde im Kreise Birnbaum gezogen, von Herren geritten, 3000 Schritt, Einsäg 1 Thlr., Neugeld 3 Thlr. Der Sieger erhält einen Ehrenpreis von 35 Thlr. Gold, die Einsäge teilt derselbe mit dem zweiten Pferde. Nächstdem erhält der erste Sieger eine Bronze-Reiterstatue.

Angemeldet: 1) Der Herr v. Reiche Fuchshengst Brillant v. Edelstein, a. d. Amaranth, arab.-engl. Vollblut, in Rozbitke gezogen, Reiter Hr. v. Gersdorff; 2) der Frau v. Reiche braune Stute Terry, v. Athos a. d. Amaranth, in Rozbitke gezogen, Reiter Hr. C. v. Poncet; 3) des Hrn. v. Treskow-Wierzonke Fuchswallach Blondel, v. Athos a. d. Hertha, in Rozbitke gezogen, Reiter Besitzer. Schon schien dem Blondel der Sieg gewiss, als Brillant ihn freitut zu machen suchte und Sieger blieb, und Blondel den zweiten Preis davontrug.

V. Rennen für Pferde aller Länder, 3000 Schritt, von Herren geritten, Einsäg 2 Thlr., Neugeld 1 Thlr. Pferde bis zu 5 Jahren tragen mindestens 130 Pfund, ältere 140 Pfund; Wert des Rennens ca. 100 Thlr. Gold, bestehend in einem silbernen Ehrenpreis (Kaffee-Servie), der Rest im baarem Gelde. Der Sieger erhält mit dem zweiten Pferde die Einsäge. Angemeldet waren: 1) Hrn. Lieutenant A. v. Treskow auf Bodussewo braune Stute Ellen, Trakehner Reiter Georg v. Massenbach; 2) Lieutenant Graf Schmettow br. Wallach Favorit v. Lorenzo a. e. Alabuttlust; 3) Lieutenant Graf Schmettow br. Wallach Romeo v. Caravan a. d. Exhibition, Reiter Besitzer; 4) Lieutenant H. v. Poncet hellbr. Stute Lupa, Reiter Besitzer; 5) Rittmeister v. Kuhlwein br. Wallach Romeo v. Caravan a. d. Exhibition, Reiter Besitzer; 6) Herr v. Treskow, Chludowo. Für "Favorit" wurde Neugeld gezaubt. Herr Rittmeister v. Kuhlwein br. Wallach "Vorneo" siegte gegen "Ellen", welche den zweiten Preis davon trug. Während des Rennens und der Ritterchau musizierte eine Kapelle des 2. Jäger-Regiments.

Schließlich sei nur noch die vom Rittergutsbesitzer Pflug in Berlin, Besitzer der Herrschaft Liebich bei Schwerin a. W., gefertigte amerikanische Grabemaschine, gefertigt von H. G. Eckert in Berlin, welche bei der Pariser Weltausstellung die goldene Medaille erhalten, erwähnt. Es ist dies die erste in Deutschland.

Mit derselben wurden Proben auf ungepflegtem und gepflegtem Acker angelegt. Sie wird zu Wendefurchen angewandt, geht 8 Zoll tief und 3 Fuß breit. Dieselbe wurde zwar für praktisch anerkannt, sie bedarf jedoch zu starker Pferdekräft. Amanitisch eignet sich dieselbe zu Saatlandfurchen und zur letzten Furche bei Runkelrüben-Bestellung. — Die vom Rittergutsbesitzer v. Gersdorff-Pruß gefertigten Wirtschafts-Plüze mit und ohne Karren — erstere 10 Zoll tief, letztere 14 Zoll tief in die Erde eindringend, — bewiesen sich als sehr praktisch. Zur Verloosung hatte der Verein Gegenstände in Posen für 400 Thlr. und von den anwesend gewesenen Ausstellern für ca. 900 Thlr., unter letzteren 1 Kuh mit Kalb für 100 Thlr. vom Mühlensitzer Schrader in Pinne, angekauft. Nächstdem waren über 20 Gewinne im Werthe von 30—40 Thlr., aus Pferdegeschirren und Sätteln bestehend, außer den vielen Hundert andern kleineren Gewinngegenständen. Der Hauptgewinn — Wert 100 Thlr. — Kuh und Kalb, traf auf Nr. 3100, deren Besitzer ein hiesiger Gerbergeselle ist.

II Pleschen, 16. Sept. [Gesetzliches; Missionshandlung; Empfang.] Heute Vormittag erschien auf der Anklagebank der Strafabtheilung des hiesigen königl. Kreisgerichts die Wirthin Katharina Dreczewitsch aus Jarocin unter der Anklage des einfachen Diebstahls. Sie sollte dem Sohne ihres früheren Dienstherren, des Bürgers Kasimir Franzki daselbst, einen goldenen, mit Brillanten besetzten Fingererring entwendet haben. Durch die Beweisaufnahme und mündliche Verhandlung wurde aber die wider sie erhobene Anklage nicht begründet. Sie hatte seit 14 Jahren beim Bürger Kasimir Franzki zu Jarocin als Wirthin gedient, von diesem aber während der ganzen Zeit kein Lohn erhalten, weshalb sie, als er 1864 in einem Alter von 70 und einigen Jahren gefährlich erkrankte beim Schiedsmann Brandowski wider ihn dahin lagbar wurde, ihr das rückständige Lohn auszuzahlen. Nach gütlicher Ueber-

einkunft wurde dasselbe auf 128 Thlr. festgesetzt. Da aber ihr Dienstherr erklärte, nicht in der Lage zu sein, ihr dasselbe baar auszuzahlen, so überwies er ihr mittels schiedsmännischer Verhandlung sein bewegliches Eigentum in und außer dem Hause unter dem Vorbehalt, dasselbe bis zu seinem Tode in Benutzung behalten zu dürfen, verpflichtete sich auch gleichzeitig, dafür Sorge zu tragen, daß nach seinem Ableben kein Dritter sie an der Versteigerung derselben hindern würde. Sein Sohn Marcel war aber anderer Meinung.

Nach dem Tode des Vaters verweigerte er die Herausgabe der Hinterlassenschaft derselben; die Angeklagte wußte sich aber in den Besitz eines goldenen, mit Diamanten besetzten Rings zu setzen und verlor ihre anderen Ansprüche an den Marcel Hr. im Wege des Civilprozesses geltend zu machen, wurde aber in erster Instanz mit ihrer Klage abgewiesen. Aus Dankbarkeit für die seinem Vater 14 Jahre lang geleisteten treuen Dienste denuncierte er jetzt die Angeklagte wegen einfachen Diebstahls. Nach Kenntnisnahme der schiedsmännischen Verhandlung erklärte aber die Staatsanwaltschaft, daß sie Freispruch der Angeklagten beantrage, welchem Antrage der Gerichtshof auch nach kurzer Beratung beitrat und die Angeklagte von der wider sie erhobenen Anklage des einfachen Diebstahls unter Niederdringung der Kosten freisprach.

Wie nicht selten selbst aus der Klasse der Tagearbeiter Leute den Versuch machen, nicht durch groben Diebstahl, sondern auf feine Weise in den Besitz fremden Eigenthums zu gelangen, bewies heute die Anklage wider den knecht Stanislaus Lewszak aus Lüftanow. Der Angeklagte hatte in Erfahrung gebracht, daß einer seiner Bekannten von seinem Vater ein mütterliches Erbteil von 30 und einigen Thalern zu erheben habe. Um sich dasselbe anzueignen, begab er sich unter dem Vorwand, der legitime Erbnehmer zu sein, hierher und auch bald das Glück, nach kurzen Bemühungen einen jener menschenfreundlichen Geschäftsmänner zu finden, die gern bereit sind, gegen anständige Entschädigung ihren hilfsbedürftigen Mitmenschen aus dringenden Geldverlegenheiten zu helfen. Dieser begab sich mit ihm zu einem Notar und ließ sich dessen Erbansprüche cedieren. Als aber seine Identität mit der Person des Erbnehmers nachgewiesen werden sollte, stellte sich durch Zeugen das Gegenteil heraus. Der Gerichtshof verurteilte ihn auf Grund der §§. 250. und 251. mit Verlängerbefristung der §§. 31. und 32. des St. G. B. zu 2 Monaten Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle noch 1 Monat Gefängnis zu substituieren sei, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht.

Der Kaufmann Kraft zu Miszkow besitzt hinter den Gärten ein Ackerstück, auf das er nur auf einem über die Domänenfelder führenden Wege gelangen kann. Trotzdem er derselben bereits seit länger als 30 Jahren benutzt hat, wird ihm neuerdings die Benutzung derselben streitig gemacht. Dessen ungeachtet versuchte er vor 14 Tagen auf demselben Hafer von seinem Felde abzufahren, wurde aber dabei von dem dafürrigen Dominialbevollmächtigten so arg gemischt, daß er sich gegenwärtig noch in ärztlicher Behandlung befindet. Er soll von demselben geschlagen, mit Fäusten getreten und schließlich noch mit Hunden gehetzt worden sein. Der Vorfall ist der Königl. Staatsanwaltschaft angezeigt.

Gestern Abend wurde der Weihbischof Stefanowicz an der Ehrenpforte in der Nähe der Florianskirche von der Defanatsgeistlichkeit, 12 polnischen Jungfrauen in weißen Kleidern und dem polnischen Adel aus der Umgegend, der besonders eingeladen war, feierlich empfangen. Zwei junge Edelleute nahmen den Weihbischof unter die Arme und führten ihn in Begleitung einer zahllosen Menge in die Pfarrkirche. Den Zug schlossen die glänzenden Ekipagen des Adels. Der Weihbischof nahm sein Absteigequartier in der Probstei, wo sich bald nach seiner Ankunft die Edelleute mit ihren Frauen persönlich vorstellten und gewürdigt wurden, seinen Bischofssitz zu führen.

r. Wollstein, 18. September. [Missionsfest.] Heute feierte in der zu diesem Beifuge festlich geschmückten evangelischen Kirche der hiesige Missions-Hilfs-Verein sein jährliches Missionsfest. Bei demselben hielt Herr Superintendent Gerlach von hier die Liturgie und Herr Prediger Rudolph aus Königsberg die Festpredigt. Den Missionsbericht erstattete Herr Prediger Fischer von hier über die Thätigkeit der Berliner Missions-Gesellschaft in Südafrika. Wie all-

jährlich wurde auch diesmal nach der Feierlichkeit für die Heidenmission gesammelt. Die Einnahme des Missions-Hilfs-Vereins vom 18. September 1866 bis heute beträgt inkl. des vorjährigen Bestandes von 10 Thlr. 148 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. und die Ausgabe 139 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Es verbleibt mithin ein Bestand von 8 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. Unter den Ausgabeposten befinden sich 70 Thlr. an die Missions-Muttergesellschaft in Berlin und 27 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. an das Missionshaus eben dasselbst gesandt.

Telegramme.

Berlin, 20. September. Wie die "Börsische Btg." veriummt, hat Braunschweig die Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen, die beiden Mecklenburg haben gleichfalls Verhandlungen eingeleitet, so daß alsdann mit allen kleineren Bundesstaaten ein Konventionsverhältniß besteht.

Am 1. Oktober findet allgemein die Impflichtnahme resp. Bereidigung der norddeutschen Kontingentstruppen für den König von Preußen statt.

Paris, 19. September. "Estandard" dementirt die angeblich bevorstehende Abänderung der Septemberkonvention. Die italienische Aktionspartei scheint die Invasion gegen Rom aufgegeben zu haben.

Petersburg, 19. September. Großfürst Nikolai ist zum Höchstkommandirenden der Petersburger Militärbezirke ernannt worden.

Angelommene Fremde

vom 20. September.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Dabrowski aus Michorzewo und Frau Luther aus Marienwalde, Frau Gryszewicz aus Schröda, Frau Rawrocka aus Nowa-Wies.
HERWIGS HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Wassermann aus Stettin, Adler und Ammermann aus Berlin, Kapalier aus Frankfurt a. M. und Niedlich aus Elberfeld, Staatsanwalt Martins aus Wreschen, Negocian Morin aus Brest, Rittergutsbesitzer Delhas nebst Frau aus Swietzyn, Gabril Tonerei aus Wien, Rentier Fichtelbuch aus Offenbach.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Lichwald aus Bednary, Lieutenant v. Littwitz aus Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Schmidt aus Strzalkowo und Pils aus Grüneberg, die Rentiers Tyz aus Wreschen und Gramisch aus Bork, Hotelbesitzer Bellach und Bürgermeister Frau Gabert aus Bütz, Propp Koperski aus Dalenwo, die Rittergutsbesitzer Deutsche aus Rombezyn und Frau v. Wozyl aus Myjomice, Landwirth Jacobi aus Deyeldorf, Rentiere v. Bajarska nebst Tochter aus Kalisch.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. General v. Bnuck aus Posen, Frau Nassau nebst Tochter aus Polen, die Rittergutsbesitzer v. Nimojewski nebst Familie aus Nekla und v. Radonski aus Dominowo.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Puttkammer aus Jagorowo, v. Treskow aus Umlutowo, Richter aus Ciesle, Hildebrandt aus Turkomo und Witt aus Bogdanowo, Telegraphen-Betriebs-Inspecteur Lohmeyer nebst Frau aus Breslau, die Kaufleute v. Butowicewitz und Prifer aus Stettin, Rayon aus Paris, Rothenburg und Herz aus Berlin, Hunne aus Merseburg und Nieland aus Bremen, Rentier Strzelz aus Königsberg, die Schauspieler Weinrich und Honef aus Berlin.

Inserate und Börse-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das dem Stephan v. Radonski gehörige adlige Gut Gorzewe, abgebrägt auf 50,766 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. lauf der nebst Hypothekchein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzuführenden Tage, soll

am 6. April 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Prällung sich spätestens in diesen Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowiec, den 1. September 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 3. April 1867.

Das dem Apotheker Otto Goeden gehörige, zu Stensewo unter Nr. 129. belegene Grundstück, abgebrägt auf 6717 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. nebst der darin befindlichen Apotheke, abgebrägt auf 5250 Thaler zufolge der nebst Hypothekchein in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 14. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Apotheker Julius Krüger, früher in Posen, später in Simmerath, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Proclama.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 8. Juli 1867.

Ein von C. Jablonowski und dessen Ehefrau zu Posen im Jahre 1864 an Ordre des Distillateurs Oswald Liebenthal zu Posen zahlfähiger Wechsel über 49 Thaler 29 Sgr. ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber des Wechsels wird aufgefordert, den Wechsel spätestens in dem vor dem Herrn Amtsgericht Nolte auf

den 5. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Sprzedaz konieczna.

Sąd powiatowy w Wagrowcu.

Do Stefana Radonskiego należące dobra szlacheckie Gorzewe, oszczędzone na 50,766 tal. 14 sgr. 3 fen podległy taksy, mogącej być przebranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w biurze naszym III. A. ma być

dnia 6. Kwietnia 1868.

przed południem o godzinie 11 w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, aby się pod unikniem prekluzji najpóźniej w terminie oznaczonym zgłosili.

Wierzciele, którzy wzgledem jakiejś z ksiąg hipotecznej nie pokazując się pretensiemi realnej ze sumy kupna zaspokojenia szukają, niech się z pretensjami swemi do nas zgłoszą.

Wagrowiec, dnia 1. Września 1867.

Nothwendiger Verkauf theilungshalber.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen.

I. Abtheilung.

Pleschen, den 30. März 1867. Das den Rechtsnachfolgern der verwitweten Frau Josephine v. Gorzenko geb. v. Rydzewska gehörige im Pleschener Kreise belegene Rittergut Cerekwica, zu welchem ein Anteil des Dorfes Strzyzewko gehört, ländlich abgebrägt auf 80,400 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. zu folge der nebst Hypothekchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 23. Oktober 1867

auf Antrag eines Witegenthümers Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

am 23. Oktober 1867

auf Antrag eines Witegenthümers Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

am 23. Oktober 1867

auf Antrag eines Witegenthümers Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

am 23. Oktober 1867

auf Antrag eines Witegenthümers Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

am 23. Oktober 1867

auf Antrag eines Witegenthümers Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

am 23. Oktober 1867

Eine im besten Theile von Ostpreussen, in der Nähe von Königsberg, $\frac{1}{4}$ Meilen von einem Bahnhofe, $\frac{3}{4}$ Meilen von einer Handelsstadt belegene ländliche Besitzung von circa 210 Morgen preußisch, soll unter günstigen Bedingungen sofort verkauf werden. Nähre Auskunft erheilt Selbstkäufern mündlich und auf schriftliche Anfragen auch schriftlich Herr Domänenpächter **R. Heintze** zu Stru-

In einer Garnisonstadt ist ein altes, lebhafte Specereiwaaren-Geschäft, verbunden mit Wein- und Bairischbier-Stuben, sowie auch seiner Restauration, Familienverhältnisse halber zu verkaufen und bald zu übernehmen. Näheres unter **W.** in der Expedition dieser Zeitung.

Handels-Akademie in der neuen Börse zu Berlin.

Das Wintersemester für die zweiklassige Anstalt, wie für einzelne Fächer, beginnt am 3. Oktober. — Die Ausgebildeten treten unter vortheilhaftesten Bedingungen in höchste und auswärtige Handelshäuser ein. — Anmeld. und Prospekte beim Dirig. **F. H. Schlossing**, Börse; Eingang im Portal: Neue Friedrichstraße 52—54, Borm. 9—12 Uhr.

Hierdurch lade ich zu recht zahlreicher Beteiligung an den

Lehrkursus

für Schön- und Schnellschreiben,

welchen ich hier selbst ertheilen werde, mit der Versicherung e'n, dass vermöge meiner bewährten Lehrmethode Herren und Damen, sowie auch Kinder sich innerhalb von zwölf Unterrichtsstunden eine eben so schnell fliessende als dauernd schöne Handschrift aneignen.

Proben von ausgebildeten Handschriften liegen bei mir zur beliebigen Ansicht bereit. Anmeldungen zu diesem Lehrkursus bitte ich möglichst schnell im **Hôtel de Rome, Wilhelmplatz**, machen zu wollen.

Sprechstunden: Mittags 1 bis 3, Abends 6 bis 8 Uhr.

R. Jentzsch,

Lehrer der Kalligraphie aus Dresden.

Bad Mildenstein-Leisnig.

Königreich Sachsen. Station der Borsdorfer-Meissner — Leipzig-Leisnig-Dresdener Eisenbahn.

Klimatische, Herbst-, Winter- und Frühjahr-Kuranstalt.

Unicum in Deutschland.

Diese Anstalt, wie auch die mit derselben vereinigten verschiedenen Badeformen sind von den vorzüglichsten Arzten dringend empfohlen zu Heilung von Brust-, Lungen- und Geschlechtskrankheiten, Rheumatismus, Sicht, Lahmungen, allgemeiner Nervenschwäche, Verkleinerungen, Muskel-Krämpfen, Bleichfucht, Blutarmut, Gesichtsschmerzen, einseitigem Kopfschmerz, sowie vielen anderen Krankheiten.

Die warmeren Empfehlungen der ersten Arzte, sowie die bereits vielfach erzielten äußerst günstigen Heilerfolge dokumentieren den großen Werth dieser zur Zeit einzig in ihrer Art befindenden Anstalt. Freundliche Wohnungen, gute nahrhafte Kost zu soliden Preisen im Kurhause. — Prospekte versendet gratis.

Sicheres Mittel gegen den weißen Fluss der Frauen.

Da ich zur Kenntni eines unfehlbaren Mittels, den weißen Fluss zu beseitigen, gelangt bin, empfehle ich dasselbe dem leidenden Publikum unentgänglich, gegen Vergütung d. Emballage.

Verehel. **Henriette Zeh**, in Großdorff b. Bielbaum, Reg.-B. Posen.

Wasserstraße Nr. 30. **Großer** Wasserstraße Nr. 30.

Musverkauf

von Manufakturwaaren und Damen-Konfektions-Artikeln zu sehr ermäßigten Preisen bei

M. Chlawny.

Wasserstraße Nr. 30.

A. R. Günthersches Desinficirungs-(Luftreinigungs-)Pulper

verkauft à 1 Sgr. das Pfund die Farbenhandlung von

Adolph Asch,

Schloßstraße 5.

Apotheker Bergmanns Eis-Pommade

aus Paris, rühmlich bekannt, die Haare zu fransen, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt a. fl. 5, 8 u. 10 Sgr.

V. Giernal in Posen, Markt 46.

Drei Oleanderbäume über 7 Fuß hoch (Prachtexemplare), soeben in volle Blüthe treten, stehen zum Verkauf Brombergerstr. 2.

Ein Sekundaner kann beim Apotheker

Pfeuh als Lehrling eintreten.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Eblauf der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 20. September 1867.

	von	bis				
	Th	Sgr	Ap	Th	Sgr	Ap
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Pfunden	3	12	6	3	17	6
Mittel-Weizen	3	7	6	3	10	—
Ordinärer Weizen	2	27	6	3	—	—
Roggen, schwere Sorte	2	17	6	2	20	—
Roggen, leichtere Sorte	2	11	3	2	13	9
Große Gerste	1	25	—	2	—	—
Kleine Gerste	1	20	—	1	25	—
Hafer	1	2	6	1	7	6
Kocherbösen	2	15	—	2	20	—
Huttererbösen	2	7	6	2	10	—
Winterrüben	3	2	6	3	5	—
Winternaps	3	—	—	3	6	—
Sommerrüben	2	15	—	2	20	—
Sommerlaps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	17	6	1	20	—
Kartoffeln	—	15	—	16	—	—
Butter, 1 Fas zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Röther Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito	11	2	6	11	5	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles, am 19. Sept. 1867 . . . kein Geschäft.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

סוחרים, חומשיים, סידוריים
u. s. w. sind zu billigen Preisen stets vor-
räthig bei

H. J. Sussmann,
Markt 80.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie m. dem Kaufmann u. Börbereiter Herrn Louis Bormann aus Dobrik, beeindruckt uns Freunde u. Bekannte hiermit ergebenst anzugeben. Schwerin a/W., 19. Sept. 1867.
F. Jähnike und Frau,
Börwerksbes.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. Sept. Borm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klett. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn, Prüfung der Konfirmanden.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 22. Sept. Borm. 10½ Uhr: Herr Konfessorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese (Abschieds predigt).

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 22. Sept. früh 8 Uhr, Abendmahlserfe: Herr Konfessorialrath Schulze. — 9 Uhr, Predigt: Herr Gen. Superintendent D. Cranz. Freitag den 27. September Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. September Borm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Händler. (Abendmahl).

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 22. Sept. Borm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. Mittwoch den 25. Sept. Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 12. bis 19. Sept.: getauft: 9 männliche, 5 weibliche Pers., gestorben: 4 männliche, 8 weibliche Pers., getraut: 4 Paar.

Volksgarten.

Heute Freitag den 20. September zehnte große Vorstellung des

Mr. Blondin

mit seiner amerikanischen Gesellschaft. Um 5 Uhr: Konzert im Garten. Um 6 Uhr: Beteiligung des hohen Seiles im Garten. Hierauf Konzert und gymnastische Vorstellung im großen Saale.

Programm neu. Entrée 5 Sgr. Kinder 2½ Sgr. Numerirte Plätze 10 Sgr.

Billets zu den numerirten Plätzen bei Herrn Caspari (Mylius Hotel) à 7½ Sgr. bis 5 Uhr.

Emil Tauber.

Sonnabend Vorstellung.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 21. September

großes Konzert

(Streichmusik).

Abfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.

J. Lambert.

Gesellschafts-Garten.

El. Gerberstr. 7.

Heute und die folgenden Tage Konzert der rühmlich bekannten Sangergesellschaft des Hrn. Moser aus Breslau. Abfang 7½ Uhr.

E. Fehre.

Morgen Sonnabend den 21. d. von 6 Uhr ab frische Kesselwurst mit Schmortohl bei Karl Lachmann, Sapiehapt. 4.

Gesellschafts-Garten,

El. Gerberstr. 7.

Sonnabend den 21. zum Abendessen frische Wurst.

E. Fehre.

Sonnabend den 21. zum Abendbrot Ebenbraten bei E. Herbig, Berlinerstr. 27.

Morgen den 21. d. M. lädt

zur frischen Wurst

ergebenst ein.

H. Klein,

Eichwaldstr. Nr. 18.

Börse zu Posen

am 20. September 1867.

Honds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86½ Br., do. Rentenbriefe 88½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 84 Gd., Schubin 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

Nogen [p. Schefel] = 2000 Pf. pr. Septbr. 60, Septbr. 57½—½, Novbr. 56—56½, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 56½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fass) pr. Septbr. 20½—21, Octbr. 19½, Novbr. 17½—½, Dezbr. 17½, Jan. 1868 17½, Febr. 1868 17½.

■ [Privatbericht] Wetter: Schön. Nogen fest, pr. Septbr. 60 Gd., Herbst 59½ bz. Gd., Br., Oktbr. 57½ bz. u. Br., Novbr. 56—56½ bz. u. Br.

Spiritus fest und höher, pr. Septbr. 20½—21 bz. u. Gd., Oktbr. 19½ bis ½ bz. u. Br., Novbr. 17½—½ bz. u. Br., Dezbr. 17½ Gd., ½ Br., Jan. 17½ Gd., ½ Br., April 17½—½ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Septbr. Wind: Ost. Barometer: 28½. Thermometer: Früh 7°+. Witterung: Schön.

Unter heutiger Roggen-Markt verließ außerordentlich ruhig und unter lustloser Stimmung. Die vorhandenen Abgeber zeigten sich im Allgemeinen zu Konfessionen geneigter und da demgegenüber es an entsprechender Kauflust fehlte, so kamen Preise in eine nachgebende Richtung, aus der sie sich erst in der zweiten Hälfte der Börse wieder etwas zu heben vermochten. Der Schluss blieb fest. Effektive Ware ging wenig um, wobei die Eigner die ungünstigeren Preise erzielten. Gefündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 65½ Rtl.

